

Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes oder Antrag auf Aussetzung der Vollziehung

An das
Finanzgericht Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Bitte beachten Sie die
Hinweise am Ende!

Antragsteller/in



Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon / Handy

Telefax

ggf. weitere Antragsteller (z.B. Ehegatte, Kinder):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Antragsgegner/in

(z. B. Finanzamt Bremen, Finanzamt Bremerhaven, Familienkasse Nie-
dersachsen-Bremen, Landeshauptkasse, Hauptzollamt)

Anschrift

Aktenzeichen

Es geht um (Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen):

- meinen Antrag an den Antragsgegner vom _____
- die Ablehnung der Aussetzung der Vollziehung durch den
Antragsgegners vom _____
- den Bescheid des Antragsgegners vom _____

die Einspruchsentscheidung des Antragsgegners vom _____

☀ **Ich beantrage,**

(bitte geben Sie hier möglichst genau an, was Ziel Ihres Eilantrags bei Gericht ist, z.B. welche Handlung Sie verlangen)

den Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten,

oder

die Vollziehung des Bescheides vom _____ auszusetzen.

(=wenn Sie das Ziel verfolgen, dass eine Sie belastende Regelung vorerst nicht umgesetzt werden soll)

☒ **Dies begründe ich wie folgt:**

(bitte geben Sie hier möglichst genau an, warum Sie z.B. sich gegen einen Bescheid wenden oder Sie der Meinung sind, dass Sie Anspruch auf die gewünschte Handlung haben; wenn der vorhandene Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt)

Die Sache ist eilbedürftig, weil...

(bitte geben Sie hier möglichst genau an, warum Sie die Entscheidung des Antragsgegners oder ein Einspruchs – bzw. Klageverfahren nicht abwarten können; wenn der vorhandene Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt)



Dem Antrag füge ich folgende Anlagen bei:

-
-
-
-
-

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zur Klageerhebung und/oder Antragstellung (Eilantrag) bei dem Finanzgericht Bremen

Die Klage bzw. der Antrag müssen enthalten:

1. Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift.
2. Die genaue **Bezeichnung** des **Beklagten** oder des **Antragsgegners** (vergleiche die Beispiele auf dem Antragsvordruck).
3. Den **Gegenstand Ihres Anliegens**. Damit ist gemeint, dass Sie angeben müssen, **welches Ziel** Sie mit der Klage bzw. dem Eilantrag verfolgen. Das Gericht muss wissen, was Sie von dem Beklagten bzw. dem Antragsgegner wollen.

Häufig wird mit einer Klage die Aufhebung oder Änderung eines Bescheides und einer Einspruchsentscheidung verfolgt.

Fügen Sie nach Möglichkeit **Kopien** des von Ihnen angegriffenen **Bescheides** und der Einspruchsentscheidung bei. Dies ermöglicht es dem Gericht, Ihr Anliegen leichter zu erfassen und erspart Nachfragen.

Der Klageschrift, dem Eilantrag und den sonstigen Schreiben sind Abschriften für den Beklagten bzw. Antragsgegner beizufügen (**also sowohl Ihre Schriftsätze als auch fotokopierte Anlagen mindestens zweifach**). Werden die erforderlichen Abschriften nicht eingereicht, fordert das Gericht sie nachträglich an oder fertigt sie selbst an. Die Kosten für die Anfertigung können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie einen **Eilantrag** stellen, sollten Sie angeben, **warum die Angelegenheit eilbedürftig ist**, warum Sie z.B. die Entscheidung des Antragsgegners oder ein Klageverfahren nicht abwarten können.

Die Klage bzw. der Eilantrag soll mit **Orts- und Datumsangabe** von Ihnen **unterschrieben** werden.

Wenn Ihre Angaben nicht vollständig sind, wird Ihnen das Gericht die Möglichkeit geben, die erforderlichen Angaben zu ergänzen.

Eine Übersendung von Klagen, (Eil-)Anträgen und Schreiben in gerichtlichen Verfahren **per E-Mail** ist gesetzlich **nicht zulässig**. Das heißt, dass in gerichtlichen Verfahren per E-Mail übersandte Klagen, (Eil-)Anträge und Schreiben nicht wirksam sind, von dem Gericht nicht berücksichtigt werden und dem Beklagten bzw. Antragsgegner nicht zugestellt werden.

Zur Rücksprache bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Gemeinsame Rechtsantragstelle der Fachgerichte im Justizzentrum Bremen, Am Wall 198, zur Verfügung.

**Sprechzeiten der Rechtsantragstelle:
Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr**

Bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt zur Rechtsantragstelle auf um ggf. einen Termin zu vereinbaren.
Telefon: 0421 361 16043.